

03.05.2024

Betreff: PM Nr. 27/2024 zur Vorverträglichkeitsprüfung der Friesensport EM

„Nachweislich keine erheblichen Beeinträchtigungen“ – Landkreis erteilt nach FFH-Verträglichkeitsvorprüfung seine Zustimmung zur Europameisterschaft der Friesensportler in Teilbereich eines FFH-Gebietes

Lkw **Wittmund** Ein ca. 1,2 km langer Abschnitt der Sportveranstaltung Europameisterschaften im Boßeln und Klootschießen vom 09.05. bis 12.05.2024 in Neuharlingersiel verläuft entlang des Nordseedeichs und liegt innerhalb des Vogelschutzgebiets (V63) „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ im Landschaftsschutzgebiet (LSG) 25 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens im Bereich des Landkreises Wittmund“, was zugleich Bestandteil des kohärenten Europäischen Netzes "Natura 2000" ist. Innerhalb des LSG 25 ist die untere Naturschutzbehörde gem. § 3 Abs. 2 Nr. 19 der Verordnung über das Schutzgebiet berechtigt eine Zustimmung zu entsprechenden Sportveranstaltungen zu erteilen, wenn die mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Handlungen den Charakter des Gebietes weder verändern oder dem Schutzzweck der Verordnung zuwiderlaufen. Nach eingehender Prüfung dieses Einzelfalls, inkl. Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) -Verträglichkeitsvorprüfung, wurde diese Zustimmung am 25.04.2024 erteilt.

Hinsichtlich möglicher Einschränkungen der Schutzziele des Vogelschutzgebiets/ Landschaftsschutzgebiets wurde eine Verträglichkeitsvorprüfung vorgenommen und untersucht, ob die Tatbestände erfüllt sind, die zum Erfordernis einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz führen. Dieser Verträglichkeitsvorprüfung lagen Brutvogelkartierungen zu Grunde, welche in den Jahren 2019, 2020 und 2023 zur Vorbereitung der Sportveranstaltung durchgeführt wurden. Zudem wurde auf die Ergebnisse der Erhebungen der staatlichen Vogelschutzwarte von 2012 zurückgegriffen. Für die Beurteilung von möglichen Störungen wurde eine Überprüfung möglicher Beeinträchtigungen der speziellen Erhaltungsziele für die wertbestimmenden Arten sowie der allgemeinen Erhaltungsziele gem. § 2 Abs. 6 und 7 der Verordnung für das LSG 25 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ (Vogelschutzgebiet 63) erarbeitet. Da das Ergebnis der durchgeführten Verträglichkeitsvorprüfung ergab, dass erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich ausgeschlossen werden konnten, ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz nicht erforderlich.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle

Telefon: 04462 86 -1106
-1112

Internet: www.landkreis-wittmund.de
E-Mail: pressestelle@lk.wittmund.de

Fax: 04462 86-4-1106
Post: Am Markt 9, 26409 Wittmund